

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abonnement nehmen Sie Postleger und Postbeamte der Postanstalten ablegen. — Erhältlich nur täglich. — Anzeigekosten Nr. 63.

Anzeigekosten für die Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postleger-Kosten: Rm. Leipzig Nr. 1000

Telegramme: Tageblatt Aue-Erzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postleger-Kosten: Rm. Leipzig Nr. 1000

Nr. 272

Sonnabend, den 22. November 1924

19. Jahrgang

Nathusius vor Gericht.

Ein neues französisches Schmachurteil.

Eine Jahr Gefängnis für „Diebstahl“ von Küchengeräten.

Ville, 20. Nov. Das französische Militärgericht hat General von Nathusius des „Diebstahls“ von Küchengerät und eines Tafelservices im Werte von 500 Franken mit 6:1 Stimmen schuldig gesprochen. Unter Berwerfung milbernder Umstände wurde der General zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Revisionstricht läuft drei Tage. Die beiden anderen dem Gerichtshof gestellten Fragen über den „Diebstahl“ von Seifen, Kleidungsstücken, Tüppichen und Seidenwaren wurden mit 4:3 Stimmen verneint.

Ville, 20. Nov. Der Regierungskommissar Pierret, der öffentliche Ankläger, hob hervor, daß General von Nathusius mit wenigem Gedächtnis in Roubaix angekommen sei, aber mehrere Lastwagen mit Küchen abtransportieren ließ, als er Roubaix verließ. Die Tatsache, daß die Hausforschung in der Wohnung des Generals in Stoblen nichts ergeben habe, sei für ihn nicht von Bedeutung. Er verlange, daß General von Nathusius für schuldig erklärt werde. Die deutsche Armee habe geglaubt, in Heindeland dürfe man sich alles erlauben: Mord, Vergewaltigung, Plünderei usw. Rechtsanwalt Nikolai, der Verteidiger des Generals, erklärte hierauf, das Kriegsgericht in Ville habe General von Nathusius in Abwehrtheit verurteilt, weil er bestimmt angeführte Gegenstände gestohlen haben sollte. Kein Zeuge habe aber bestätigen können, daß er gesehen habe, daß dies geschehen sei. Alle Zeugen hätten für die Verteidigung und gegen die Anklage ausgesagt. Die Hauptbeschuldigung, Madame Requier, habe nichts Bestimmtes ausgesagt. Kein deutscher Zeuge hätte geladen können, weil die Verhandlung zu rasch angesezt worden sei.

Der Gang der Verhandlung.

Ville, 20. Nov. Die Verhandlungen gegen General v. Nathusius finden in der Zitadelle der Festung Ville statt. Der Zugang ist militärisch besetzt. Es kann niemand passieren, der nicht mit einer Karte versehen ist. Die deutschen Pressevertreter, die der Verhandlung beiwohnen, begeben sich unter Führung des Delegationssekretärs v. Mintelen in den Sitzungssaal, wo ihnen gute Plätze angewiesen werden. Der Sitzungssaal ist ein ziemlich primitiver Raum, in dem etwa 100 Personen Platz finden.

Der Gerichtshof hat auf einer Empore Platz genommen. General v. Nathusius ist schon um 12 Uhr vom Untersuchungsgesetz nach der Zitadelle überführt worden, damit Kundgebungen vermieden würden. Pünktlich um 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und fordert das Publikum auf, Kundgebungen zu unterlassen. Darauf wird General v. Nathusius vorgeführt. Auf seiner Seite nimmt ein Gendarmeriehauptmann Platz. General v. Nathusius erklärt, daß er 69 Jahre alt sei und in Kassel wohne. Der Anklagevertreter gibt bekannt, daß General v. Nathusius am 12. Mai 1921 in Abweisheit vom Kriegsgericht in Ville zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden sei und daß der von General v. Nathusius eingelegte Einspruch rechtzeitig erfolgte. Der Anklagevertreter beantragt, sofort in die Verhandlung einzutreten. General v. Nathusius erklärt, daß er unschuldig sei. Der Gerichtshof verkündet, daß der Einspruch des Generals gegen das contumaciale Urteil angenommen sei, und sofort in die Verhandlung eingetreten werde.

Die Anklage beruht auf Feststellungen der Dienstboten des Fabrikanten Motte aus Roubaix, in dessen Haus der General einquartiert war. Motte war abwesend und hat nach dem Waffenstillstand, als er nach

Roubaix zurückkehrte, ein Verzeichnis aller dergesten Gegenstände aufgenommen, die in seinem Hause schliefen. Diese Sachen seien nachts wegtransportiert worden, und General v. Nathusius sei auch nachts abgereist, eine Hausforschung in seiner Wohnung in Stoblen, die 1920 erfolgte, verlief erfolglos. Nathusius erklärte, daß er unschuldig sei und die meisten Gegenstände, die abhanden gekommen sein sollen, nicht einmal gesehen habe. Das Tafelservice des Hauses Motte sei von der Kommandantur requirierte worden. Der Requisitionschein sei von der Kommandantur aufgestellt worden. Dem Packen des Gepäcks seiner Truppe habe Nathusius nicht beigewohnt. Er erklärt, daß er keine Ahnung von allen aufgefahrteten Gegenständen habe, die abhanden gekommen sein sollen. Er habe aus Frankreich nichts nach Hause gebracht.

Nach dem Verhör des Angeklagten, das kaum 15 Minuten dauerte, erscheint als erster Belastungszeuge der Fabrikant Motte aus Roubaix. Der Zeuge muß nach Befragung zugeben, daß er seine Unschuldigkeiten auf Grund von Versichten erhoben habe. Er wird schwer in Verlegenheit gesetzt, als der Verteidiger ihm fragt, wie er dazu komme zu behaupten, daß die fehlenden Gegenstände nach Berlin transportiert worden seien. Es kommt zu einem Zwischenfall, wobei der Verteidiger sich darüber beschwert, daß der Vorsitzende Reichen von Indulz mache. Dramatisch gestaltet sich das Verhör des folgenden Zeugen, des Chauffeurs Mottes, Bar, der in Stoblen der Hausforschung der amerikanischen Polizei beigewohnt hat. Diese Aussage endet damit, daß Bar erklärt, General von Nathusius sei unschuldig und es könne kein Verdacht mehr ausgesprochen werden. Ein Protokoll, das der französische Major Moussel abgeschafft hatte, ist verschwunden. Der Verteidiger betont mit Nachdruck, daß die Tatsache des verschwundenen Protokolls sehr merkwürdig ist. Kaufmann Bourgeois, der Nachbar Mottes, will gesehen haben, daß in der Küche Gerüte eingepackt worden seien, und zwar durch den Burschen des Generals. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung ausgesagt, wenn General von Nathusius leugne, wünsche er ihm gegenübergestellt zu werden, dann werde der General schon gestehen. Der Verteidiger erklärt, diese Behauptung sei unplausibel, denn der Zeuge sage ja nicht den General an, sondern eine Ordinanz, die jedenfalls gar nicht im Dienste des Generals gestanden habe. Der nächste Zeuge, der Polizist Piepes, will eine Kiste gesehen haben, die im Juli 1918 die Adresse des Generals nach Stoblen getragen habe. Der Verteidiger stellt fest, daß alle Zeugen ausgesagt haben, daß nach der Abreise des Generals von Nathusius das Gehlen der Gegenstände festgestellt wurde; wenn also von Diebstahl im Juli gesprochen werde, so gehöre das gar nicht in den Rahmen der Anklage. Für diese habe nicht der leiseste Beweis erbracht werden können, sie falle einfach in sich zusammen, und es bleibe nichts anderes übrig, als sie zurückzuziehen. Der Vertreter der Anklage widerspricht dem lebhaft. Es werden darauf die drei Entlastungszeugen vernommen, die den General von Nathusius von Rothenberg kennen; sie stellen ihm das beste Zeugnis aus, unter ihnen befindet sich ein katholischer Priester aus Diederhösen. Damit ist die Beweisaufnahme beendet. Um 4.50 Uhr französischer Zeit wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen und dann spät nachmittags das Urteil, wie wir es oben schon meldeten, verkündigt.

Wieder zwei deutsche Offiziere in contumaciam verurteilt.

Ville, 20. Nov. Das Kriegsgericht in Amiens hat, wie Havas meldet, gestern den früheren deutschen Offizier Otto Bertina und den Stabsarzt Broes zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Frankreich und die Vertragung des Genfer Protokolls.

Paris, 20. Nov. Nachdem die englische Regierung bereits vor einigen Tagen offiziell die Mitteilung machte, daß sie vorläufig wenigstens das Genfer Protokoll nicht ratifizieren wolle, bleibt natürlich dem französischen Kabinett nichts anderes übrig, als zugestimmen, daß auf der nächsten Völkerbundtagung in Rom am Anfang Dezember diese Gelegenheit nicht zur Sprache kommt. Allerdings erklärt man in Paris, daß man von Baldwin die Zusicherung habe, daß englische Kabinett wolle ein Protokoll ausarbeiten, welches an Stelle der Genfer Beschlüsse treten solle und Frankreich Unterstützen den genügenden Schutz gewährt. Man kann in den offiziellen Bekanntungen der englischen Regierung

nur Bezeugnisse des guten Willens feststellen, welche das französische Kabinett nicht übersehen wolle.

Die kommende Völkerbundtagung in Rom.

Rom, 20. Nov. Für die am 8. Dezember in Rom beginnenden Sitzungen des Völkerbundrates ist seitens des Fürsten Doria-Pamphilj der Thronsaal seines historischen Palastes am Corso sowie eine Reihe anderer Gemächer zur Verfügung gestellt worden. In den Sitzungen nehmen teil: für Italien Galandra, für Frankreich Brion, für Belgien Hamans, für Schweden Branting. Für England nennt man, nach dem zu erwarten den Missionsleben Lord Harcourt, doch Robert Cecil. Die Arbeitssitzungen des Rates dürfen zehn Tage dauern.

Fortschreibung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 20. Nov. Der deutsche Botschafter ist heute früh von dem Abteilungsdirektor des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Seydoux und heute nachmittag von dem Ministerpräsidenten empfangen worden. Er hat den beiden Herren auf Grund der Instruktionen, die Staatssekretär Dr. Trendelenburg aus Berlin gebracht hat, Ausführungen gegeben, die dazu geführt haben, daß die Handelsvertragverhandlungen fortgesetzt werden können. Staatssekretär Trendelenburg wird sich zu diesem Zweck morgen mit dem Handelsminister in Verbindung setzen.

Die Havas-Agentur gibt ein Berliner Telegramm aus, wonach die deutsche Regierung ihren Einspruch auf sofortige Aufhebung der 20prozentigen Einfuhrabgabe habe fallen lassen. Sie werde diese Streitfrage der Reparationskommission unterbreiten, inzwischen aber den Fortbestand der Abgabe anerkennen und auch hinreichlich des elstischen Kontingentes wesentliche Bindungen machen.

Das Attentat auf den Generalgouverneur des Sudans.

Empörung in London.

London, 20. Nov. Das Attentat auf Sir Des Bross, der nicht allein der „Sirdar“ des ägyptischen Armes, sondern auch Generalgouverneur des Sudans ist, wird von der Londoner Morgenpost mit einem allgemeinen Schrei der Empörung und dem Ruf nach Vergeltung aufgenommen, wobei nahezu die Hälfte der Wähler mehr oder weniger versteckt die Aufhebung der Selbständigkeit Ägyptens verlangt.

Kairo, 20. Nov. Der Sirdar ist seinen Verlegungen erlegen.

Bogisl-Pasha hat für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 10 000 ägyptischen Pfund ausgesetzt.

Englands Weltmacht bedroht.

Gärung im Sudan und in Ägypten.

Genua, 20. Nov. Der Partei „Matin“ bringt ein Telegramm aus Malta, wonach die englische Flotte mit Kurs nach Ägypten aufgezogen ist.

Das Partei „Journal“ meldet: Der Worbanschlag auf den englischen Generalissimus in Kairo hat nicht nur in England, sondern auch in Ägypten selbst große Erregung ausgelöst. In Kairo sind am Abend des Attentates eine Unzahl nationalistischer Volksversammlungen statt, in denen die Verbrennung der militärischen Räumung des Landes durch die fremden Truppen von neuem gefestigt wurde. Die englische Besatzungsbehörde hat beim Ministerpräsidenten die Verbündung des Belegerungszustandes bis zur Ergreifung der Attentäter nachgesucht.

Die letzten Nachrichten aus dem Sudan sollen von ernsten Angriffen der Einwohner auf die Engländer berichten. So wohl aus Kairo, wie aus Ägypten sind Truppentransporte nach dem Sudan abgegangen, und zwar bereits vor dem Attentat. Man glaubt hierin eine der Ursachen des Attentates zu erblicken.

Englische Note an Sinowjew.

Einstellung der Propaganda gefordert.

London, 19. Nov. Das englische Kabinett hat heute beschlossen, eine ruhig gehaltene Note an Russland zu schicken, in der darauf hingewiesen wird, daß die englische Regierung überzeugt sei, daß der Sinowjew-Brief echt sei. In der Note soll Russland aufgefordert werden, die kommunistische Propaganda, vor allem in Asien, einzustellen, da freundschaftliche Beziehungen bei Wahrung der Rechtshaltung der Propaganda nicht möglich seien.

Das Kabinett hat ferner die Minister beauftragt, die Thronrede unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Sparsamkeit in der Verwaltung aufzustellen, damit in dem Budget eine Herabsetzung der Einkommensteuer erfolgen kann.

Das Kabinett Ramel in Österreich.

Wien, 20. Nov. Die endgültige Kabinettliste lautet nun folgendermaßen: Kämmer und Innere: Dr. Ramel (Christl.-Soz.), Finanzen und Justiz: Dr. Weber (Großdeutsch), Kriegs: Dr. Matza (Christl.-Soz.), Finanzen: Dr. Wenzl (Christl.-Soz.), Soziale Verwaltung: Dr. Röhl (Christl.-Soz.), Handel: Dr. Schleiß (Großdeutsch), Unterricht: Schneider (Christl.-Soz.), Landwirtschaft: Buchinger (Christl.-Soz.), Heerwesen: Baumgart (Christl.-Soz.). Die Regierung wird noch nach heut sofort nach ihrer Vereidigung durch den Bundespräsidenten eine Regierungserklärung im Nationalrat durch den Bundeskanzler Dr. Ramel abgeben lassen. In diese Regierungserklärung wird sich noch heute eine politische Debatte anschließen, in der jede Partei einen Redner zu Wort kommen lassen will.